



GEMEINDE
HOCHBURG-ACH

Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20
e-mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
www.hochburg-ach.at

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 24.03.2020

An alle
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

RUNDSCHREIBEN NR. 04/2020

1. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 12.03.2020 werden für die Gemeinde Hochburg-Ach folgende Dienstposten ausgeschrieben:

A) Vertragsbedienstete/r – KINDERGARTENPÄDAGOG(IN)E

Gruppenführende/r Kindergartenpädagog(in)e für den Kindergarten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, teilzeitbeschäftigt mit voraussichtlich 76,25 %, das sind 30,5 Wochenstunden, Gehaltschema KBP;

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnissen, Nachweisen über Zusatzausbildungen bzw. über bisherige berufliche Verwendung, usw.) sind **bis spätestens 29.05.2020** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **unbefristete** Einstellung **ab 01.09.2020**.

B) Vertragsbedienstete/r –PÄDAGOG(IN)E IN DER KRABELSTUBE

Gruppenführende/r Pädagog(in)e in der Krabbelstube der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach; teilzeitbeschäftigt mit 68,125 %, das sind 27,25 Wochenstunden, Gehaltschema KBP;

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweisen über Zusatzausbildungen bzw. über bisherige berufliche Verwendung, usw.) sind **bis spätestens 29.05.2020** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **unbefristete** Einstellung **ab 01.09.2020**.

C) Vertragsbedienstete/r – MITARBEITER(IN) IM VERWALTUNGSDIENST

Bürokraft/Mitarbeiter(in) im Verwaltungsdienst für das Gemeindeamt Hochburg-Ach; teilzeitbeschäftigt mit 48,8 %, das sind 19,5 Wochenstunden, Funktionslaufbahn GD 21 – befristet als Karenzvertretung;

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Versicherungsdatenauszug, Schul- und Dienstzeugnissen) sind **bis spätestens 17.04.2020** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine **befristete** Einstellung **ab 01.05.2020**.

Bitte wenden!

D) Lehrstelle – VERWALTUNGSASSISTENT/IN

Lehrstelle als Verwaltungsassistent/in im Gemeindeamt Hochburg-Ach. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre; es besteht kein Anspruch auf Übernahme in ein Dienstverhältnis.

Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen (Lebenslauf, Foto, Urkunden und Zeugnissen) sind **bis spätestens 29.05.2020** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen. Vorgesehen wäre der Ausbildungsbeginn mit **01.09.2020**.

Die Aufgabenbeschreibungen sowie die allgemeinen und erwünschten Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage www.hochburg-ach.at unter „News“ veröffentlicht.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727/2255-16) gerne zur Verfügung.

2. *BEGINN DER ZECKEN-IMPFAKTION VERSCHOBEN*

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Corona-Virus wurde der Beginn der bereits angesetzten FSME-Impfaktion in der Bezirkshauptmannschaft Braunau **vorerst** auf den 14.04.2020 verschoben.

Den aktuellen Stand finden Sie auf der Homepage www.hochburg-ach.at unter News.

3. *BÄUME, STRÄUCHER UND LEBENDE ZÄUNE ZUSCHNEIDEN*

Bei der Überprüfung der von der Bezirkshauptmannschaft Braunau verordneten Verkehrszeichen wurde wieder mehrfach festgestellt, dass bei Bewuchs entlang der Gemeindestraßen die Pflanzabstände (gilt insbesondere auch für Anflug) nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 nicht eingehalten werden. Diese habe gem. § 19 des OÖ. Straßengesetzes 1991 im Freiland 3 m und im Ortsgebiet 1m zu betragen.

Auch Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung und einige Verkehrszeichen sind zum Teil durch das Geäst von Bäumen und Einfriedungen verwachsen.

Es werden daher alle Grundbesitzer eindringlich gebeten, Sträucher und Bäume sowie lebende Zäune zu kontrollieren und gegebenenfalls auf den gesetzmäßig vorgeschriebenen Abstand zurückzuschneiden, so dass keine Gefahren und Schäden verursacht werden können und die Sicherheit (insbesondere in Bezug auf die Sicht) des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Nur so können Sie sich davor schützen, haftbar gemacht zu werden.

Reschenhofer eh.
Bürgermeister